



Schwimmgemeinschaft

POSEIDON

Eppelheim

SG Poseidon Eppelheim Justus-v.-Liebig-Str. 7 69214 Eppelheim

Sehr geehrte Eltern,
liebe Sportler,

für die Teilnahme an den Wettkämpfen des DSV und seiner Landesverbände müssen alle Sportler über ein gültiges ärztliches Zeugnis verfügen. Dieser ärztliche Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein, muss also jährlich erneuert werden. Daher bitten wir Sie, auch im Interesse Ihrer Kinder diese Untersuchung bei Ihren Haus- bzw. Kinderärzten anzufragen und eine entsprechende Bescheinigung für den Nachweis beim Schwimmverband dem Verein zu übergeben.
Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender SG Poseidon Eppelheim

Auszug aus den Wettkampfbestimmungen – Allgemeiner Teil – Abschnitt II §11

§ 11 Sportgesundheit

(1) Jeder Sportler, bei Minderjährigen dessen gesetzliche Vertretung, ist für seine Trainings- und Wettkampffähigkeit (Sportgesundheit) selbst verantwortlich.

(2) Bei Wettkampfveranstaltungen haben die meldenden Vereine mit der Meldung zu versichern, dass die von ihnen gemeldeten Sportler ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. Die Untersuchung darf im Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Ohne diese Versicherung ist die Meldung vom Veranstalter zurückzuweisen.

4) Gegen einen meldenden Verein, der eine falsche Versicherung über das Vorhandensein von gültigen Nachweisen der Sportgesundheit der gemeldeten Sportler abgibt, und gegen einen Veranstalter/Ausrichter, der Meldungen ohne die Versicherung des meldenden Vereins über das Vorhandensein von gültigen Nachweisen der Sportgesundheit der gemeldeten Sportler zulässt, ist wegen unsportlichen Verhaltens eine Disziplinarmaßnahme zu verhängen.

Sportärztliche Untersuchung für:

Nachname:

Vorname:

geb. am:

Der /Die Schwimmerin war bei mir zur sportärztlichen Untersuchung. Gegen das Training und die Ausübung des Sports bestehen keine Bedenken.

Datum:

Stempel und Unterschrift

*Nach den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes ist die jährliche sportärztliche Untersuchung zwingend vorgeschrieben, die letzte sportärztliche Untersuchung ist nur noch bis zumgültig /abgelaufen